

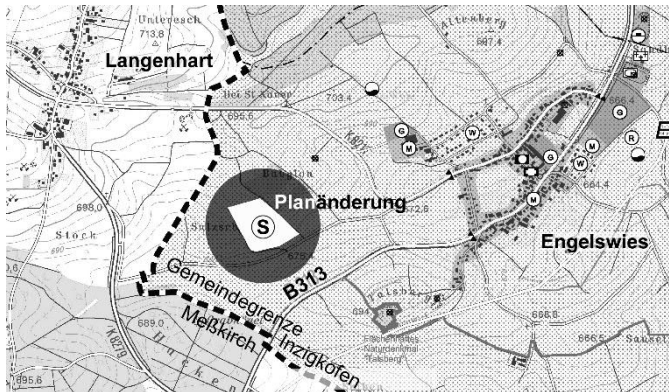
## Gemeindeverwaltungsverband Sigmaringen

### Öffentliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung 019 im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung Solarpark Engelswies“, Gemeinde Inzigkofen, Engelswies

Nach Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeindeverwaltungsverband Sigmaringen in seiner Sitzung am 16.05.2024 beschlossen, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf durchzuführen.

#### Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich unmittelbar angrenzend an eine bestehende 10 ha große PV-Anlage ca. 1 km westlich von Engelswies, nördlich der Bundesstraße 313. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1405, und 1406, jeweils Gemarkung Engelswies.



Der im Flächennutzungsplan zu ändernde Bereich umfasst ca. 4,9 ha und ist in Lageplan (links) markiert.

#### Flächennutzungsplan

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes für die Solarenergie zu schaffen, wird der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Bebauungsaufstellung geändert.

In dem aktuell rechtsgültigen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Sigmaringen von 2005 wird der Geltungsbereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

#### Offenlage

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der 19. FNP-Änderung (einschließlich der Begründung und aller vorliegenden Gutachten und Informationen) im Zeitraum **von Montag, 3. Juni bis einschließlich Freitag, 5. Juli 2024** Gelegenheit gegeben, sich über die Planung zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

Der Entwurf ist im oben genannten Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Inzigkofen >> FNP-Änderung 019 „Solarpark Engelswies Inzigkofen II“ << abrufbar. Es kann folgender Link zum Herunterladen benutzt werden:  
<https://www.inzigkofen.de/>

Zudem werden die Unterlagen

- in der Gemeinde Inzigkofen, Ziegelweg 2, 72514 Inzigkofen sowie
- im Rathaus der Stadt Sigmaringen, Fürst-Wilhelm-Straße 15, in der Bauverwaltung, 3.OG zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten zur Einsicht bereitgelegt.

Stellungnahmen werden schriftlich (per E-Mail an [Stadtplanung@sigmaringen.de](mailto:Stadtplanung@sigmaringen.de) oder postalisch) oder mündlich zur Niederschrift angenommen. Sekretariat  
Telefon: 07571-106 175

#### Folgende Unterlagen und umweltbezogenen Informationen bzw. Planungen, Gutachten und Vermerke liegen vor und werden öffentlich ausgelegt:

- Diese öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Stellungnahmen der frühzeitigen Unterrichtung und deren Abwägung
- Planzeichnung der Flächennutzungsplanänderung
- Begründung der Flächennutzungsplanänderung
- Umweltbericht

#### Der Umweltbericht enthält Informationen zu folgenden Themen:

Schutzgebiete/-objekte, Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft/Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern, besonderer Artenschutz.

Der Umweltbericht beschreibt die Bestandssituation, bewertet den Zustand von Natur und Landschaft, zeigt die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung auf, bewertet die erwarteten Auswirkungen der Planung auf die Umweltgüter, beschreibt Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der Beeinträchtigungen, enthält die Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung, prüft Alternativen und stellt schließlich eine Zusammenfassung der Umweltauswirkungen dar.

#### Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange liegen zu folgenden Themenblöcken vor:

- Kultur- und sonstige Sachgüter:

Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege (Hinweise zu möglichen archäologischen Funden)

- Wasser:

Regierungspräsidium Tübingen, Regierungspräsidium Freiburg, LRA Sigmaringen und Regionalverband Bodensee Oberschwaben (schutzbedürftiger Bereich für die Wasserwirtschaft)

- Mensch und seine Gesundheit

Regierungspräsidium Tübingen und LRA Sigmaringen (Landwirtschaft); LRA Sigmaringen und Regierungspräsidium Freiburg (Waldabstade)

- Boden:

LRA Sigmaringen (Bewertung der Bodenfunktionen)

- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt:

LRA Sigmaringen (Artenschutz, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung im Bebauungsplanverfahren auszuarbeiten)

#### Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die FNP-Änderung unberücksichtigt bleiben können, sofern der Gemeindeverwaltungsverband deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen weisen wir darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro (Enviro-Plan GmbH) vom Projektträger beauftragt worden ist und die Durchführung des Verfahrens gem. § 4b BauGB unterstützt.

Sigmaringen, 23.5.2024

gez. Dr. Marcus Ehm, Verbandsvorsitzender